

beit. Warum? Ich darf daran erinnern, dass der Landtag in der 5. Legislaturperiode das Landesintegrationskonzept verabschiedet hat. Darin bekennt er sich zu dem herausgehobenen Beitrag, den die Migrantenorganisationen zur Integration leisten. Neben den Ausführungen im Abschnitt 7 „Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe“ steht im Ausblick der Konzeption:

„Ab 2015 legt die Integrationsbeauftragte jährlich eine Zusammenstellung von Daten und Fakten zu Migration und Integration in Brandenburg vor. Zudem wird etwa alle fünf Jahre ein Bericht zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg erarbeitet.“

Und weiter:

„Eine besondere Rolle im Umsetzungsprozess übernimmt dabei der Landesintegrationsbeirat, in dem alle relevanten Institutionen und Träger der Integrationsarbeit vertreten sind.“

Mitglied im Landesintegrationsbeirat ist auch der Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg, MIR e. V.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten ist ein wichtiges Anliegen. Hierzu enthält das Landesintegrationskonzept weitreichende Ziele und Aktivitäten und sieht eine regelmäßige Berichtspflicht vor. Eine zusätzliche Berichterstattung ist mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und wäre ein Doppel zu dem erwähnten Bericht, den die Integrationsbeauftragte vorzulegen hat. Wir werden den vorliegenden Antrag daher ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Richstein für die CDU-Fraktion fort.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion hat im Sommer den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER abgelehnt, direkt gewählte Migrationsbeiräte einzusetzen. Auch die Entschließungsanträge haben wir abgelehnt.

Wir haben den Antrag damals auch deshalb abgelehnt, weil es schon jetzt in der Kommunalverfassung die Möglichkeit gibt, Migrationsbeiräte zu wählen, einzurichten. Das muss aber nicht zwingend vorgeschrieben sein, weil viel mehr Herzblut dabei ist, wenn so etwas aus der Dynamik heraus entsteht.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Aha!)

Ich kann Ihnen schon jetzt verraten, dass wir Ihrem Antrag, einen Bericht zu erstellen, auf jeden Fall zustimmen werden. Denn - wir haben heute Morgen schon ausführlich über Integration gesprochen - Integration bedeutet auch, persönliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir möchten gerne, dass mit den Menschen, die zu uns kommen, verpflichtende Integrationsvereinbarungen getroffen werden, in denen sie sich zu den Prin-

zipien des Grundgesetzes und der brandenburgischen Landesverfassung bekennen. Dazu gehört es, dass man sich politisch engagieren kann.

(Beifall CDU)

Wir werden dem Antrag deswegen zustimmen, weil wir uns von diesem Bericht Erkenntnisse erhoffen, die wir für die Integrationsarbeit nutzen können. Wir haben heute Morgen zwar darüber gesprochen, wie schön das Bündnis für Brandenburg ist, aber nicht darüber, was es eigentlich in Zukunft machen soll. Ich kann mir vorstellen, dass das Bündnis für Brandenburg dazu beitragen kann, sich über die vor Ort existierenden Beteiligungsformen auszutauschen und zu prüfen, wie man in Zukunft effektiv damit arbeiten kann.

Wir werden Ihrem Antrag auf jeden Fall zustimmen. Ich hoffe, dass wir aus diesem Bericht viele Erkenntnisse gewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation sind notwendige Bestandteile einer gelungenen Integration. Dabei geht es um politische und soziale Interessenvertretung, die Stärkung der Kompetenzen der Akteure, Beratung und interkulturelle Öffnung, aber auch um die Verhinderung von Diskriminierungen jeglicher Art.

Mit dem Landesintegrationskonzept haben wir eine gute Handlungsgrundlage, die aufzeigt, welche Ziele landespolitisch erreicht werden sollen. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass einer der wichtigsten Schritte bei der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten, das kommunale Wahlrecht für alle in der Kommune lebenden Menschen, bundesgesetzlich nach wie vor verhindert wird. Brandenburg setzt sich seit geraumer Zeit dafür ein, dass das kommunale Wahlrecht endlich für alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit gilt. Darauf muss man hinweisen, wenn man über Partizipation redet.

Im Landesintegrationskonzept sind weitere Ziele beschrieben. Von der Förderung und Unterstützung sowie der Einbeziehung migrantischer Selbstorganisationen in politische Entscheidungsprozesse über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu Migrationsbeiräten sind gute Ansätze enthalten. Diese gilt es mit Leben zu füllen. Gleichzeitig wissen wir, dass Beteiligungsstrukturen vor Ort von den jeweiligen Akteuren gewollt sein müssen. Dem geht in der Regel ein Aushandlungs- und Entscheidungsprozess voraus, der von der Zivilgesellschaft, den kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern sowie den Migrantinnen und Migranten selbst geführt werden muss. Da hat Brandenburg tatsächlich Nachholbedarf.

Dies hat viel damit zu tun, dass bedeutend weniger Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg leben als in anderen